



PASS

# Familien

der Otto-von-Guericke-Universität  
Magdeburg



Das Familienbüro finden Sie im Gebäude 18 im Raum 246. Hauptamtliche Familienbeauftragte der OVGU ist Dr. Loreen Lesske.

## **Kontakt**

**Tel:** 0391-67-52963

**E-Mail:** [Loreen.Lesske@ovgu.de](mailto:Loreen.Lesske@ovgu.de)

## **Besucheradresse:**

Gebäude 18, Raum 246

## **Postanschrift:**

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Familienbüro

Universitätsplatz 2

39106 Magdeburg

# Hinweisblatt für Studierende mit familiären Verpflichtungen

Magdeburg, Oktober 2016

## Einleitung

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg möchte Studierende mit familiären Belastungen unterstützen, ihr Studium erfolgreich absolvieren zu können. Sie setzt sich dafür ein, Herausforderungen und Barrieren in Studium und Lehre gering zu halten und eine an individuellen Bedürfnissen orientierte Flexibilisierung des Studiums zu ermöglichen.



## Der Familienpass

Der Familienpass soll Studierenden mit Erziehungspflichten eine organisatorische Hilfe anbieten, um das Studium erfolgreich bewältigen zu können. Unter Vorlage des Familienpasses können begründet Abweichungen vom Regelstudium/Regelstudienverhalten vereinbart werden.

## **Familienpasses – Kompensation von besonderen Belastungen**

Folgende Regelungen können nach  
Vorlage des Familienpasses getroffen werden:

**A**

### **Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und somit eine verlässlichere Planung des Studiums**

Studierende Eltern, die sich über die gängigen EDV-Systeme fristgerecht für eine LV anmelden, werden auch in die jeweilige LV aufgenommen. Damit wird deren Teilnahmemöglichkeit besonders zu betreuungsgesicherten Zeiten ermöglicht. Lehrende erkennen anhand der Anmeldedaten für die LV, ob es sich um studierende Eltern mit Familienpass handelt und können entsprechend der Richtlinie handeln. Im System wird es dazu künftig ein gesonder-tes Informationsfeld (»F«) geben.

**B**

### **Veränderung der Leistungsnachweise für Lehrver- anstaltungen**

Lehrende können prüfen, ob für Lehrveranstaltungen vorgeschriebene Leistungsnachweise auch in anderer Form erbracht werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die Leistungsnachweise in Umfang und in der Art der zu erwerbenden Kompetenzen adäquat sind.

**C**

### **Individuelles Teilzeitstudium**

Der Antrag auf Teilzeitstudium ist mit den erforderlichen Unterlagen zum Wintersemester bis zum 15.07. des Jahres und für das Sommersemester bis zum 15.01. des Jahres für ein oder mehrere Studienjahre an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen.

**D**

### **Praktika**

Die Ableistung von im Studien- und Prüfungsplan verpflichtend vorgesehenen Vollzeitpraktika kann in Form von Teilzeitpraktika absolviert werden, sofern der Prüfungsausschuss und das Praxisunternehmen/der Praktikumsbetrieb diesem Antrag zustimmen. Damit wird insbesondere den Studierenden in den Ferienzeiten während der Schließzeit von Kindertageseinrichtungen oder von Schulferien, die Möglichkeit eröffnet, die Betreuung ihrer Kindern zu gewährleisten.

**E****Anspruch auf Urlaubssemester**

Anzahl der Urlaubssemester insgesamt: Jeder Studierende kann bis zu 4 Urlaubssemester (Immatrikulationsordnung) beantragen. Für Erziehungsberechtigte können pro Kind 2 Urlaubssemester zusätzlich ermöglicht werden. Bei Auftreten besonderer Schwierigkeiten (schwere Erkrankung des Kindes oder des Elternteils) kann diese Frist erweitert werden. Studierende Eltern können unter Vorlage des Familienpasses mehr als 2 Urlaubssemester nacheinander beantragen. Regelungen zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen während eines Urlaubssemesters finden sich in den für den jeweiligen Studiengang gültigen Studien- und Prüfungsordnungen.

**F****Abnahme von Prüfungsleistungen**

Studierenden kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt werden, die Prüfungsleistung zu einem anderen Termin wahrzunehmen. Bei schriftlichen Prüfungen sollte das in der Regel der zweite Prüfungstermin sein. Bei mündlichen Prüfungen legt der Prüfungsausschuss den Termin fest. Dies kann genehmigt werden, wenn



- das Kind erkrankt ist oder
- die Kindertageseinrichtung/Schule wegen eines unvorhersehbaren Ereignisses, z.B. Streik aufgrund eines Arbeitskampfes geschlossen ist

und die Betreuung nicht anderweitig gesichert ist. Die Studierenden haben dazu einen Nachweis zu erbringen. Die abschließende Entscheidung liegt im Ermessen des Prüfungsausschusses.

### **Die Erteilung einer Parkgenehmigung**

G

Eine Parkgenehmigung für das gesamte Gelände der OVGU (außer FME) kann mit Vorlage des Familienpasses beim Informations- und Sicherheitsdienst im Gebäude 9 beantragt werden.

### **Der Erwerb eines »Kinderessen«**

H

In der Mensa des Studentenwerkes Magdeburg und der Mensa auf dem Campus der Medizinischen Fakultät kann nach Vorlage des Familienpasses ein Kinderessen bezogen werden.

## Beantragung des Familienpasses

Der Familienpass kann Studierenden mit Familienpflichten auf Antrag im Campus Service-Center ausgestellt werden. Mit der Beantragung wird die Information zur familiären Situation in der Studierendendatenbank der OVGU hinterlegt. Die Ausstellung des Familienpasses erfolgt mit Vermerk auf dem Studierendenausweis an den Validierungsstationen auf dem Campus. Der Familienpass behält seine Gültigkeit bis zur Exmatrikulation bzw. bis auf Widerruf. Der Familienpass begründet keinen Rechtsanspruch auf Nutzung bevorzugter Nachteilsausgleiche. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.



Vermerk auf dem Studierendenausweis

## Einverständniserklärung

Ich, .....,  
Name

bestätige mit meiner Unterschrift, das Hinweisblatt zum Erwerb des Familienpasses gelesen zu haben.

Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner familienbezogenen Daten und der Übermittlung an der Universitätsrechenzentrum einverstanden.

Magdeburg, den .....

.....  
Unterschrift Antragsteller\*in



**Herausgeber:**

Familienbüro  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Dr. Loreen Lesske

**Satz & Layout:**

Medien, Kommunikation und Marketing  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

**Druck:**

Druckerei Mahnert

**Stand:** Oktober 2016

